

„Klarstellung der SVP“ und Kommentar LVB

Nachdem die Präsentation der SVP an der Versammlung vom 16. Januar in Pratteln etwas im Atmosphärischen versunken ist, druckt der LVB diese in den Medien veröffentlichte „Klarstellung“ ab und begleitet sie an dieser Stelle mit einem Kommentar.

Klarstellung der SVP

„Die Aussagen der Baselbieter Personalverbände zur SVP-Motion für eine Stärkung der Leistungskomponente im kantonalen Lohnsystem sind falsch, verzerrend und übertrieben. Die SVP versteht die Aufregung nicht, mit der auf ihren Vorstoss reagiert wird. Offenbar hat sie aber einen wunden Punkt getroffen.

Reflexartige Abwehr und gezielte Agitation sind nicht die richtigen Mittel. Von einer „Aufkündigung des Arbeitsfriedens“, einer „üblen Herausforderung“ oder gar einer „Ab-schaffung des kantonalen Lohnsystems“ kann keine Rede sein. Diejenigen, die mit derart grobem Geschütz auffahren, gefährden ihre Glaubwürdigkeit als Sozialpartner. Die SVP bekräftigt die Forderung, anstelle des jährlich automatischen Stufenanstiegs auch beim Staatspersonal leistungsorientierte Lohnbestandteile, wie vom Landrat schon 2003 verlangt, und in der Privatwirtschaft seit langem gang und gäbe, durchzusetzen.

Die SVP fordert damit nichts Neues. Sie drängt vielmehr darauf, dass längst mehrfach Beschlossenes von der Regierung endlich umgesetzt wird. Schon im Jahr 1998 hat der Baselbieter Souverän mit 85% Ja-Stimmen-Anteil dem neuen Personalrecht zugestimmt. Bereits dieses beinhaltet die Einführung einer Leistungskomponente im Lohnsystem des Staatspersonals.

Am 22. April 2004 hat der Landrat erneut mit grossem Mehr einer Motion zugestimmt, welche unter anderem verlangt: „Erfahrungsstufen mit automatischem Anstieg des Reallohnes sind abzuschaffen.“ Trotzdem ist all dies nicht umgesetzt und das Staatspersonal kassiert automatisch Jahr für Jahr rund neun Millionen mehr Lohn; unabhängig vom Leistungsnachweis.

Die Fundamentalopposition des arbeitsrechtlich privilegierten Staatspersonals, die jetzt inszeniert wird, ist für die SVP stossend. Unglaublich ist die Argumentation, dass schon bei einer geringen Anpassung des staatlichen Personalrechts an privatwirtschaftlich absolut normale Verhältnisse die gesamte kantonale Verwaltung in Stress, deprimierende Unzufriedenheit und Demotivation versinken soll. Gegenüber derjenigen (sic), die sich täglich in der Privatwirtschaft bewähren müssen, sind solche Reaktionen unnötig provozierend und polarisierend.“

Kommentar des LVB

Politische Auseinandersetzung lebt vom Darlegen von Positionen. Spätestens mit der voranstehenden „Klarstellung“ herrscht eine Klarheit, die wohl durch nichts mehr zu überbieten ist.

Denn es geht ganz toll weiter mit den Unterstellungen: Die Motion hat natürlich keinen „wunden Punkt getroffen“, weil das Personal auch ohne die Beiträge der bewussten Partei längst auf Leistung motiviert ist und sich deshalb nicht indirekt aber unmissverständlich vorhalten lassen muss, man wolle sich vor Leistung drücken.

Und natürlich verlangt das Personalrecht auch nicht die Einführung von Leistungskomponenten, sondern verweist zur Einführung allfälliger - das Wort ist entscheidend - Leistungskomponenten auf das Dekret. Die Regierung muss also nicht, der Landrat kann, und wenn er künftig gut beraten ist, will er solche Instrumente nicht einführen.

Und natürlich sind die Reaktionen des Personals weder „reflexartige Abwehr“ noch „gezielte Agitation“. Mag sein, dass dieser Partei nicht ganz klar war, was sie mit ihrem Ding anrichten würde, nur: wer so aussteilt, muss darauf gefasst sein, dass es zurückkommt, und das kam jetzt halt dick, aber argumentativ erstklassig und unvermeidlich auch emotional unterlegt. Was jetzt vorgeführt wird, ist die Entrüstung und Kränkung von Politikerinnen und Politikern, die sich Widerstand wohl schon gar nicht mehr vorstellen konnten.

In der Motion von 2003 - leicht modifiziert 2004, weil die offensichtliche Unsinnigkeit der ersten Version die Schallmauer der Logik durchbrach - ging es um einen Personalstopp. Ganz offensichtlich wollte man es damals einer Regierung zeigen, die auf die Zusammenhänge von Aufgaben- und Anspruchsfülle und Personalbedarf hinwies. Dabei muss den Verfassern etwas der Gestaltungsdrang durchgegangen sein, indem man in einem angehängten Punkt gleich auch noch den Erfahrungsstufenanstieg kippen wollte. Damit ist die Einheit der Materie, die in der Politik geboten ist, natürlich klassisch verletzt. Die Aufforderung - „kündbare Anstellungsverhältnisse“ zu schaffen, zeigt schon auf, dass es sich bei diesem Anhang um eine Fehlleistung handelt, die zu beschliessen wohl keine besonders gute Idee war. Mit einer Ablehnung der Motion 316 kann das Parlament diesen Fehler korrigieren.